

Inhalt

| | |
|--|----|
| „Der Durchblick“ – Ausgabe des zweiten Halbjahres 2024..... | 4 |
| IMPRESSUM - DER DURCHBLICK..... | 5 |
| Herausgeber | 5 |
| Chefredakteurin..... | 5 |
| Druck..... | 6 |
| Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz..... | 6 |
| Inserat Sehkreis | 7 |
| Worte des Präsidenten: Warum es den Dialog braucht..... | 8 |
| Stimmen versammeln, Wege bereiten..... | 8 |
| Neue Chancen? | 9 |
| Fairer Zugang zu Arbeit | 10 |
| (Inklusive) Bildung für alle | 10 |
| Ausfinanzierung von Blindenführhunden | 11 |
| Teilen von barrierefreiem Informationsmaterial und von Literatur | 11 |
| Dialog und Handeln..... | 12 |
| Inserat VIDE BIS..... | 12 |
| Künstliche Intelligenz | 12 |
| Mehrere Wege zum Ziel: Lesegenuss mit der Hörbücherei | 14 |
| Wer darf Bücher entleihen?..... | 14 |
| Was kostet das Angebot der Hörbücherei? | 15 |
| Wie kann man sich anmelden?..... | 15 |
| Wie findet man Bücher und wie kann man sie bestellen? | 15 |

| | |
|--|----|
| Wie funktioniert die Suche über den Online-Katalog/ABC-Global-Books-Katalog/die App? | 16 |
| Welches Format haben die Bücher und wie erhält man Sie? | 16 |
| Wie lange darf man die Bücher behalten und wie gibt man sie zurück?..... | 16 |
| Wie kann ich Hörbücher abspielen/ DAISY-Text-Bücher und E-Books lesen?16 | |
| Können Hörbücher auch mittels Sprachsteuerung entlehnt werden? | 17 |
| Wie kann man Kontakt zur Hörbücherei aufnehmen? | 17 |
| Inserat Behindertenanwalt | 17 |
| Mythen der Barrierefreiheit..... | 18 |
| Besser als Lassie und Kommissar Rex zusammen..... | 18 |
| Digital ist die beste Wahl | 19 |
| Superhelden der Sinne | 20 |
| In die 4. Amtsperiode! Präsident Dr. Markus Wolf im Gespräch | 21 |
| Basisarbeit damals und heute..... | 22 |
| Durch Hochs und Tiefs..... | 23 |
| Inklusion auf der Überholspur?..... | 24 |
| Freund oder Feind im eigenen Haushalt – barrierefreie Haushaltsgeräte im Check | 24 |
| Moderner Schick oder Barrierefreiheit?..... | 25 |
| Mehr ist mehr | 26 |
| Kann uns das smarte Home retten? | 26 |
| Bitte nicht kaputtgehen! | 26 |
| Kund:innen sind keine König:innen | 27 |
| Unsere Forderungen zusammengefasst | 27 |

| | |
|---|-----------|
| DANOVA next! | 27 |
| Projektziele und Outputs..... | 28 |
| Was am Ende bleibt - Testament mit Breitenwirkung..... | 28 |
| Haus, Sparkonto, Diamantkette? | 29 |
| Vererben oder vermachen? | 30 |
| Herzensprojekte fördern | 31 |
| Erben und dann?..... | 31 |
| Diese Kontakte informieren Sie über Testamentspenden und sind bei allen | |
| Fragen für Sie da!..... | 32 |
| <i>BSVSt – Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark</i> | <i>33</i> |
| Rotes Licht für Barrieren- Akustische Ampeln im Check..... | 34 |
| Sicher ist Mehrsinn..... | 34 |
| Wartung, Reparatur und Störfälle..... | 35 |
| Leider außer Betrieb... .. | 35 |
| Fehlende Teile?..... | 36 |
| Nachgefragt | 36 |
| Grünes Licht!..... | 37 |
| Regelung der Laustärke | 38 |
| Ampel kaputt, was tun? | 38 |
| Inserat non-24.at | 39 |
| Die neue Intelligenz..... | 40 |
| Lesen und lesen lassen..... | 40 |
| Zahlen bitte!..... | 41 |
| Mein Haus, meine Kontrolle | 42 |

| | |
|--|----|
| Krux im Detail | 42 |
| Hilfsmittel, die durch den Einsatz von KI funktionieren, sind im Kommen. Aber hält das Versprechen, dass KI wirklich für umfangreiche Barrierefreiheit sorgen kann? | 44 |
| Bedeutet das, dass die eigenen Daten auch gleichzeitig ins Internet geschickt und auf Ser-vern irgendwo auf der Welt abgespeichert werden? | 44 |
| Sind wir inzwischen so weit, mit der KI auch richtiggehend kommunizieren zu können? | 45 |
| Gibt es auch die Möglichkeit, meine eigenen smarten Geräte in Kombination mit Hilfsmittel einzusetzen und somit einen Mehrwert zu erhalten? | 45 |
| Sinnliche Flora. Fühlen, Riechen, Schmecken im Botanischen Garten Wien | 46 |
| Inserat Videbis..... | 49 |

„Der Durchblick“ – Ausgabe des zweiten Halbjahres 2024

Der Durchblick

Ausgabe 2/2024

Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich

[Eine Frau mit Dreipunktschleife und ein Kleinkind am Arm im Porträt, beide lächeln und tragen Brillen]

Gemeinsam mehr sehen!

[Logo BSVÖ]

Hietzinger Kai 85/DG

1130 Wien

+43 1 9827584-0

www.blindenverband.at

IMPRESSUM - DER DURCHBLICK

Der Durchblick. Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich; Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen

Nr. 2/2024, 78. Jahrgang

Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ),

Hietzinger Kai 85

1130 Wien

ZVR-Zahl: 903235877

DVR-Nummer: 4004475

www.blindenverband.at

Herausgeber

Dr. Markus Wolf, Präsident

Tel.: + 43 1 9827584-200, Fax-DW: 209

e-mail: praesident@blindenverband.at

Chefredakteurin

Dr. Iris Gassenbauer, PR-Referat

Tel.: + 43 1 9827584-202, Fax-DW: 209

e-mail: iris.gassenbauer@blindenverband.at

Druck

Salzkammergut Druck Mittermüller

www.salzkammergut-druck.at

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich

(BSVÖ) ist als Dachorganisation seiner sieben Landesorganisationen (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg,

Steiermark, Tirol, Vorarlberg sowie Wien/Niederösterreich/Burgenland)

überparteilich und religiös neutral

und hat seinen Sitz am Hietzinger Kai 85, 1130 Wien.

Seine zentrale Aufgabe ist die Förderung der Interessen und Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen und die Anleitung zur Selbsthilfe. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten des BSVÖ Dr. Markus

Wolf, den Obleuten der Landesorganisationen Heinz

Pfeifer, Susanne Breitwieser, Josef Schinwald, Christian

Schoier, Sabine Karrer, Simon Peter und Kurt Prall,

dem Kassier Gerhard Schmelzer sowie dem Schriftführer Hubert Binder.

Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift „Der Durchblick“ ist eine Sammlung von Texten

und Bildmaterial mit behinderungsspezifischem Inhalt

und auch Wissenswertem von allgemeinem Interesse

mit Informationen über wirtschaftliche, kulturelle und

gesellschaftliche Leistungen und Unterhaltung. Medieninhaber ist zu 100 % der BSVÖ.

Coverbild: Gassenbauer (BSVÖ)

Inserat Sehkreis

Sehhilfen Beratung in ganz Österreich

LyriQ

Das genial einfache Vorlesegerät. Einfach ein Schriftstück auf das Gerät legen und schon beginnt LyriQ vollautomatisch vorzulesen. Drückt man eine Taste, kann sogar dank künstlicher Intelligenz Handschriftliches gelesen oder ein fremdsprachiger Text übersetzt werden.

OrCam Read 3

Der Stift der vorlesen kann, immer mit dabei. Jetzt in der Version 3 mit der Nutzbarkeit der künstlichen Intelligenz.

SnowPad

Machen Sie Ihr Tablet (iPad) zu einem Lesegerät. Die Fernkamera ist perfekt um weiter entfernte Objekte zu betrachten. Zusammenklappbar und leicht zu transportieren. Lassen Sie sich Ihre Schriftstücke auch vorlesen uvm.

[Bild LyriQ; Bild SnowPad]

SEHRKEIS GmbH

Schönbrunner Straße 195

1120 Wien

Tel.: 01 99 77 298

info@sehrkeis.at

www.sehkreis.at

Worte des Präsidenten: Warum es den Dialog braucht

Dr. Markus Wolf

Wo verschiedene Meinungen aneinander geraten, werden schnell Mauern errichtet. Ob politisches Lager, Vertreter:innen von Umwelt, von Minderheiten oder speziellen Interessensgruppen, ob Aktivist:innen oder anderwärtig Betroffene; wer seine Überzeugungen kundtut und danach handelt, stößt damit nicht immer auf Verständnis. Für ein gutes Miteinander ist es aber notwendig, zuzuhören und zu versuchen, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Das kann nur funktionieren, wenn auf Dialog gesetzt wird.

Als der „Österreichische Blindenverband“ 1946 mit Landesgruppen gegründet wurde, war er als Plattform dringend notwendig. Nach den Kriegsjahren wurde auf diesem Wege eine Einrichtung geschaffen, in der die Forderungen blinder und sehbehinderter Menschen für ein selbstbestimmtes Leben breit repräsentiert wurden. Erstmals waren es nicht mehr viele Individuen, die nebeneinander für ihre Rechte eintraten, sondern eine Anlaufstelle, die zum Sprachrohr wurde. In dieser Versammlung der Stimmen konnten auch Fortschritte errungen werden, die zur Verbesserung der Lebensrealität blinder und sehbehinderter Menschen grundlegend notwendig waren.

Stimmen versammeln, Wege bereiten

Heute, bald 80 Jahre nach der Gründung des Verbandes, ist das Versammeln und Repräsentieren der Stimmen weiterhin eine der wichtigen Grundlagen der Verbandsarbeit. Dazu zählt einerseits, Forderungen an Entscheidungsträger:innen zu kommunizieren. Dazu zählt aber auch, Missstände

aufzuzeigen. Von diesen gibt es nach wie vor viele, auch wenn in den letzten Jahrzehnten viel Positives umgesetzt werden konnte.

Um als inklusive Gesellschaft zu wachsen, ist der Austausch mit unterschiedlichen Seiten erforderlich. Im konkreten Fall heißt das für uns als Verband: präsent sein, offen kommunizieren, den Dialog suchen. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle Anliegen auch wirklich ankommen – oder zumindest wahrgenommen werden. Dass die tatsächliche Umsetzung auf einem ganz anderen Blatt steht, muss als manchmal zermürender Teil der Verbandsarbeit anerkannt werden. Bis neue Maßnahmen eingeleitet und Richtlinien, Normen oder Gesetze zur Anwendung kommen, dauert es oft zu lange. Übergangsfristen von mehreren Jahren sind ebenso wenig eine Seltenheit wie Fortschrittsprozesse, die aufgrund neuer Regierungsformatierungen oder anderer Umstände alternativlos gestoppt werden.

Neue Chancen?

Mit der neuen Regierungsbildung stehen wir in Österreich nun an einem Scheidepunkt, der besonders viel Dialog erfordert. Nun werden die Weichen für die nächsten Jahre gelegt, weshalb es erforderlich ist, schon zu Beginn klare Standpunkte, Forderungen und Missstände zu kommunizieren, um nicht hinten angereiht zu werden. Was aber bedeutet das konkret für den BSVÖ? Dialog, Dialog und richtig – noch mehr Dialog. Die Brennpunkte müssen den neuen Entscheidungsträger:innen bewusst sein, um auch in weiterer Folge berücksichtigt zu werden. Der BSVÖ geht deswegen schon in der Frühphase der Regierungsbildung auf die Parteivorsitzenden und – falls vorhanden – Behindertensprecher:innen zu, um die Anliegen des Verbandes zu vermitteln. Sie alle richten sich danach, für blinde und sehbehinderte Menschen die Grundlage für ein möglichst selbstbestimmtes Leben in einer möglichst inklusiven Gesellschaft zu schaffen. Einige Bereiche spielen hierfür eine besondere Rolle.

Fairer Zugang zu Arbeit

Rund 50 % der blinden und stark sehbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter in Österreich stehen nicht in Beschäftigung. Der Hauptgrund hierfür liegt darin, dass Chancengleichheit am Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen nach wie vor nicht gegeben ist. Um mehr Menschen in die Beschäftigung zu bekommen, ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Zugangs zu berufsunterstützenden Maßnahmen, Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie die Ermöglichung von Fort- und Weiterbildung notwendig. Menschen mit Behinderungen müssen bei der Ausbildung, der Wahl und dem Zugang zum Job von allen involvierten Stellen als gleichwertige Arbeitskraft anerkannt werden.

(Inklusive) Bildung für alle

Ein hochwertiges, barrierefreies Bildungsangebot für blinde und sehbehinderte Menschen ist eine grundlegende Voraussetzung für Chancengleichheit und Teilhabe. Bildung und Fördermaßnahmen müssen schon im frühesten Alter und in allen Bundesländern gleichermaßen angeboten werden, damit Potentiale von Anfang an entfaltet werden können. Von Frühförderung der Kleinsten bis zum Lernen im Alter – barrierefreie Bildungsangebote, Unterstützungsleistungen, bedarfsorientierte Vermittlung durch speziell geschultes pädagogisches Lehrpersonal und Unterstützung durch Persönliche Assistenz auch für Lernende mit Sinnesbehinderungen; all dies sind Maßnahmen, die persönliche Stärken und Fähigkeiten fördern und später zu einem selbstbestimmten Leben führen sollen. Nur wer gute Bildungschancen hat, kann in späterer Folge auch am Arbeitsmarkt bestehen.

Ausfinanzierung von Blindenführhunden

Sichere und selbstbestimmte Mobilität ist für Teilhabe und ein selbstständiges Leben Voraussetzung. Blindenführhunde können einen erheblichen Teil dazu beitragen, Mobilität und Sicherheit gleichermaßen zu fördern. Für Personen, die nicht mehr oder noch nicht im Berufsleben stehen, gibt es aber keine funktionierende Finanzierung der wertvollen Hunde, die auch ihren Preis haben. Die Anerkennung des Blindenführhundes als Rehabilitationsmaßnahme und nicht als Hilfsmittel wie bisher würde das Problem lösen. Ein Blindenführhund ist für Privatpersonen eine höchst kostspielige Anschaffung, die sich nur die Wenigsten leisten können. Mit rund um die 40.000 Euro können die Kosten ohne Maßnahmen zur Finanzierung kaum aufgebracht werden, was selbstständige Mobilität verhindert.

Teilen von barrierefreiem Informationsmaterial und von Literatur

Blinde und sehbehinderte Menschen sind weltweit davon betroffen, nicht auf alle Informationen, Zeitschriften und Bücher zugreifen zu können, wenn diese nicht in barrierefreier Form produziert werden. Barrierefreie (Audio-)Bücher sind kosten- und zeitaufwendig zu produzieren. Die Hörbücherei des BSVÖ – die größte des Landes – stellt selbst Hörbücher in den eigenen Produktionsstudios her und ist dank hervorragender Vernetzung fähig, Titel länderübergreifend auszuleihen und den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag von Marrakesch erlaubt es Staaten, Werke in barrierefreien Formaten grenzüberschreitend auszutauschen. Er hat es zum Ziel, den Zugang zu barrierefrei erschlossenen Werken für blinde und sehbehinderte Personen ressourceneffektiv und niederschwellig zu ermöglichen. Österreich hat den Vertrag ratifiziert, dennoch sind Urheberrechtsanpassungen notwendig, um einen reibungslosen Austausch auch über Grenzen hinweg zu ermöglichen.

Dialog und Handeln

Natürlich reicht es nicht, nur zu reden. Es ist nicht genug, dass Anliegen und Forderungen wahrgenommen und dann zur Seite geschoben werden. Hier sind Entscheidungsträger:innen im Zugzwang. Der BSVÖ wird – wie auch schon im Jahr seiner Gründung als dringend gebrauchte Interessensvertretung blinder und sehbehinderter Menschen – weiterhin die Stimmen blinder und sehbehinderter Menschen in ganz Österreich versammeln und sich dafür einsetzen, dass Barrieren abgebaut werden. Die chancengleiche Gesellschaft ist möglich; dafür müssen den Worten aber auch Taten folgen.

[Bild: Portrait von Dr. Markus Wolf]

Inserat VIDE BIS

Künstliche Intelligenz

eine Revolution für den Alltag

In einer zunehmend digitalen Welt können moderne Technologien das Leben erheblich verbessern. Dank künstlicher Intelligenz (KI) gibt es heute innovative Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern und mehr Unabhängigkeit ermöglichen. Das **Zusammenfassen von Texten**, das **Beschreiben von Bildern** und Grafiken, das **Beantworten von Fragen**, das **Erkennen von Handschriften**, das **Übersetzen in verschiedene Sprachen** und vieles mehr sind nun möglich. Gerne stellen wir Ihnen drei herausragende Produkte vor, die von künstlicher Intelligenz unterstützt werden:

OrCam Read 3: Die OrCam Read 3 agiert sowohl als tragbares als auch als stationäres Vorlesegerät und nutzt dabei künstliche Intelligenz. Das intelligente, KI-gestützte Gerät beantwortet Ihre Fragen, unabhängig davon, ob sie sich auf

den gelesenen Text beziehen oder nicht. Mit seiner kompakten Größe in Form eines Stiftes ist die OrCam Read leicht transportierbar und somit ein idealer Begleiter für den Alltag.

OrCam MyEye 3: OrCam MyEye ist ein kompaktes, tragbares Gerät, welches an einer Brille befestigt wird. Ausgestattet mit einer winzigen Kamera und einem Lautsprecher erkennt die OrCam MyEye Texte, Gesichter, Produkte sowie Geldscheine und liest die Informationen in Echtzeit vor. Die neueste Version 3 bietet verbesserte KI-Funktionen und kann beispielsweise Bilder beschreiben, Texte zusammenfassen und Fragen beantworten.

Voxi Vision: Das mobile Vorlesegerät Voxi Vision kann Ihre Dokumente in kontrastreichen Farben vergrößern, Schnappschüsse machen und Texte in Sekundenschnelle vorlesen. Auf Wunsch kann es in verschiedene Sprachen übersetzen sowie Barcodes, Farben und Banknoten erkennen. Darüber hinaus verfügt das Voxi Vision über eine künstliche Intelligenz, die es Ihnen ermöglicht, Dokumente und Bildinhalte zusammenfassend oder detailliert beschreiben zu lassen. Auch eine gezielte Informationssuche ist möglich.

Testen Sie die Produkte mit KI!

Möchten Sie die Produkte ausprobieren? Sehr gerne können Sie bei VIDE BIS einen Termin vereinbaren:

01 / 27 88 333

office@videbis.at

Nähere Informationen:

www.videbis.at

[Bilder der Hilfsmittelprodukte]

Gesundheitsangebote des BSVÖ und seiner Landesorganisationen

- *Hilfsmittel - Beratung und Verkauf*
- *Psychosoziale und psychotherapeutische Angebote*
- *Training Lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF)*
- *Orientierungs- & Mobilitätstraining (O&M)*

- *Kooperationen mit Augenfachärzt:innen & Optiker:innen*
- *Low Vision Beratung*
- *Blindenführhunde-Beratung*
- *Frühförderung für die Kleinsten*
- *Massage*

Gesundheitsbroschüre - alle Angebote im Überblick!

Jetzt bestellen unter

E-Mail: pr@blindenverband.at

[Bild: Cover der Gesundheitsbroschüre. Eine Frau lässt sich beraten]

Mehrere Wege zum Ziel: Lesegenuss mit der Hörbücherei

Mag. Getrud Guano & Mag. Marion Puhl

Viele Wege führen durch das Angebot der Hörbücherei. Der Bestand wächst, neue Entlehnmöglichkeiten erleichtern die Nutzung. Mit der Einbettung des ABC-Global-Books-Katalogs (weltweiter Katalog für barrierefreie Literatur) auf unserer Website, haben Nutzer:innen nun noch mehr Auswahl, aus vielen Partnerbüchereien im Ausland und in zahlreichen Sprachen. Die Wunschtitel kann man direkt als Hörbuch (DAISY, mp3), als DAISY-Text-Buch und als E-Book im ePub-Format herunterladen. Und das alles kostenlos! Wie Sie dieses und alle weiteren Services der Hörbücherei nutzen können, möchten wir in diesem Beitrag erklären.

Wer darf Bücher entleihen?

Alle jene, die keine gedruckten Bücher lesen können, damit Schwierigkeiten haben: blinde und seheingeschränkte Personen, Menschen mit div.

Erkrankungen, z. B. MS, Arthritis oder Kinder und Jugendliche mit einer Lese-/Rechtschreibschwäche.

Voraussetzung: Bestätigung in Form eines aktuellen ärztlichen Attests oder durch eine befugte Person, die dies bestätigen kann (z. B. Heimleitung, Hausarzt, Physiologe, Psychologe,...)

Sollten Sie Mitglied des BSVÖ, der HG oder ÖMS Gesellschaft sein, genügt die Bestätigung des Vereins bzw. einer seiner Landesorganisationen.

Was kostet das Angebot der Hörbücherei?

Die Nutzung der Hörbücherei ist kostenlos. Unabhängig davon wie viele Bücher und in welcher Form sie diese entleihen.

Wie kann man sich anmelden?

Direkt über die Website der Hörbücherei (den Berechtigungsnachweis können Sie hochladen) oder über die Mitarbeiter:innen im Verleih, die Sie in jeglicher Hinsicht auch gerne beraten.

Wie findet man Bücher und wie kann man sie bestellen?

Sie haben mehrere Möglichkeiten: Über die Katalogsuche auf der Website der Hörbücherei, der App Hörbücherei Österreich oder mit Hilfe der Neuerscheinungslisten, die Sie als Nutzer:in zweimal jährlich automatisch erhalten (auf CD, in Brailleschrift, Schwarzdruck oder per E-Mail). Ihre Buchwünsche können Sie den Mitarbeiter:innen im Verleih schriftlich per E-Mail auf dem Postweg sowie telefonisch übermitteln. Zögern Sie nicht, sich bei der Auswahl beraten zu lassen. Gerne stellen wir für Sie auch individuelle Bücherlisten zusammen.

Wie funktioniert die Suche über den Online-Katalog/ABC-Global-Books-Katalog/die App?

Dazu benötigen Sie einen Online-Zugang der Hörbücherei. Diesen erhalten Sie auf Wunsch über den Verleih der Hörbücherei. Er besteht aus Ihrer E-Mailadresse und einem Passwort. Damit können Sie sich auf der Website und in der App anmelden. Achtung: Der ABC-Katalog scheint auf der Website in der Menüleiste nur auf, wenn sie eingeloggt sind.

Welches Format haben die Bücher und wie erhält man Sie?

Hörbücher, die Sie direkt im Verleih bestellen, erhalten Sie per Post auf CD- oder SD-Karte. Über die reguläre Katalogsuche auf der Website/in der App können Sie Hörbücher direkt und im DAISY-Format herunterladen oder auf CD/SD-Karte bestellen. Der ABC-Katalog ermöglicht das Herunterladen von Büchern im mp3-, DAISY- sowie DAISY-Text-Format und als E-Book (ePub-Format).

Wie lange darf man die Bücher behalten und wie gibt man sie zurück?

Die Entlehnfrist der Bücher beträgt 90 Tage. Wenn es sich um eine CD handelt, brauchen Sie nichts weiter zu tun als das Hörbuch wie gewohnt in der Box an uns zu retournieren. Kleben Sie dazu einfach das beiliegende Rücksendetikett darauf. Achtung: Sendungen von/an die Hörbücherei sind immer kostenlos (Blindensendung).

Bei einem Hörbuchdownload können Sie das Buch in der „Download-Ausleihe“ Ihres Online-Kontos retournieren.

Wie kann ich Hörbücher abspielen/ DAISY-Text-Bücher und E-Books lesen?

Daisy- und mp3-Bücher können Sie direkt am PC über den Windows-Media-Player abspielen. Wenn Sie alle Vorteile des DAISY-Hörbuches nutzen möchten, empfehlen wir Ihnen unsere App Hörbücherei Österreich. Laden Sie dazu die

App aus dem Apple oder Google Play Store herunter. Zum Abhören von DAISY-Hörbüchern können Sie auch den kostenlosen Dolphin Easy Reader nutzen. Mit diesem können Sie auch DAISY-Text-Bücher sowie E-Books nutzen. Eine weitere Alternative ist die ebenfalls kostenlose Software Amis.

Können Hörbücher auch mittels Sprachsteuerung entlehnt werden?

Ja, mit Hilfe des Alexa Skills „Lesestunde“. Damit können Geräte, die mit der Sprachassistentin Alexa ausgerüstet sind (smarte Lautsprecher, Smartphones) bedient werden. Um diesen Service nutzen zu können, benötigen Sie drei Dinge: ein Amazon-Konto, die Alexa-App und ein Passwort der Hörbücherei. Sobald Sie die Alexa-App auf Ihrem Smartphone installiert haben und sich mit Ihren Amazon-Zugangsdaten eingeloggt haben, müssen Sie lediglich den Skill der Hörbücherei mit Ihrem Bibliothekskonto verknüpfen.

Wie kann man Kontakt zur Hörbücherei aufnehmen?

Telefon: +43 1 982 75 84-230

(Mo-Do 8-12 Uhr/12:30-16 Uhr)

E-Mail: verleih@hoerbuecherei.at

Website: www.hoerbuecherei.at

Inserat Behindertenanwalt

Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen

Die Behindertenanwaltschaft berät und unterstützt Menschen mit

Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei

Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Die Behindertenanwaltschaft steht Ihnen für Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Anschrift: Behindertenanwaltschaft

Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien

0800 80 80 16 (gebührenfrei)

Fax: 01- 711 00-86 22 37

E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach

Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwalt.gv.at

Mythen der Barrierefreiheit

Seit Beginn des Jahres gehen wir verschiedenen Mythen der Barrierefreiheit auf den Grund. Dass sich dabei auch haarsträubende Vorurteile, abstruse Meinungen und jede Menge beinhardter Klischees rund um die Bereiche Blindheit und Sehbehinderung offenbaren, müssen wir wohl nicht extra erwähnen. Hier kommen drei davon!

Besser als Lassie und Kommissar Rex zusammen

Zugegeben: Blindenführhunde sind großartig. Aufwendig und umfangreich ausgebildet können sie für ihre Menschen zu langjährigen und wichtigen Begleitern durch das tägliche Leben werden. Sie sorgen für Mobilität, Orientierung und ein sicheres Fortbewegen. Dennoch kreisen so einige Mythen um die Vierbeiner. So stimmt es leider nicht, dass ein Blindenführhund wie ein wuscheliges Navi funktioniert. Nein, es ist nicht möglich, einen Straßennamen

anzusagen und vom Hund ans Ziel gelenkt zu werden. Die Führhunde erkennen viele Wege und auch Gefahren, müssen aber auch mit ihrer Umgebung vertraut sein. Auf zahlreiche Sprachbefehle reagieren Führhunde zuverlässig, was sie zu wertvollen Wegweisern macht, aber es gibt auch hier Grenzen des Möglichen. Dennoch: erfahrene und gut trainierte Führhunde leisten einen sehr großen Beitrag zur sicheren Mobilität und zur Selbstbestimmtheit ihrer Menschen. Das führt auch schon zum nächsten Mythos: Jedem blinden Menschen steht ein Blindenführhund zu. Dem ist nicht so. Blindenführhunde, die nicht nur wertvoll, sondern auch richtig teuer sind, werden nicht für alle sinnbehinderten Menschen ausfinanziert. Wer den Assistent mit der kalten Schnauze auch am Arbeitsplatz benötigt, hat es besser getroffen. Für Pensionist:innen und etwa Menschen, die den Hund allerdings „nur“ für die Freizeit benötigen würden, kann es schnell sehr teuer werden. Der BSVÖ setzt sich seit Jahren für die Finanzierung von Blindenführhunden dafür ein. Denn natürlich kann nicht jede Person einen Begleiter bezahlen, der rund 40.000 Euro kostet...

Digital ist die beste Wahl

In einer Welt, die mehr und mehr auf Digitalisierung setzt und in der inzwischen der Kühlschrank mit dem Handy kommunizieren kann, scheinen digitale Lösungen die Antwort auf alle Fragen der Barrierefreiheit zu sein. Das mobile Zahlterminal hat keine Tasten? Dann bezahlen Sie eben mit dem Smart Phone! Die Infos vor Ort liegen nur als Flugzettel auf? Sie können den Inhalt auch über einen QR-Code herunterladen. Ihr Herd hat keine taktilen Bedienelemente? Steuern Sie ihn bequem mit dem Handy! Was auf den ersten Blick als Schöne Neue Welt die Lösung aller Barrierefreiheits-Probleme verspricht, kann dieses Versprechen nicht halten. Denn nicht jeder Inhalt, der digital aufrufbar ist, ist

auch wirklich barrierefrei. Tatsächlich weisen, laut einer Studie der WebAIM, die eine Million Home Pages geprüft hat, 98,1% mindestens einen Fehler auf, was die WCAG 2.0 Standards betrifft. Im Schnitt finden sich sogar 60,9 Fehler auf jeder Seite! Und auch Applikationen tappen in die Falle, nur scheinbar barrierefrei zu sein. Fehlen sinnvolle Strukturen im Aufbau der Seite oder App, ordentliche Beschriftungen von Verknüpfungen, Alt-Texte oder sind die Kontraste nicht genügend ausgeführt und führen Links ins Leere, so ist es vorbei mit einer barrierefreien Nutzung. Und das bedeutet, dass blinde und sehbehinderte Menschen, die Seiten nicht mit Maus und via Bildschirm sondern per Screenreader und Tastatur bedienen, schnell anstehen. Dann funktionieren Services nicht mehr, Infos können nicht eingeholt werden oder Bestellungen nicht aufgegeben, Tickets nicht gebucht und womöglich Geldgeschäfte nicht anonym und selbstbestimmt durchgeführt werden. Und noch eine andere Tatsache darf nicht übersehen werden: nicht alle Menschen wollen und können ein Smartphone nutzen. Wer aber ohne smartes Handy unterwegs ist, steht schnell an.

Digital hat Potential und kann, um im Reimen zu bleiben, auch genial sein. Aber dafür müssen Inhalte und Strukturen auch barrierefrei gestaltet sein. Webseiten-Anbieter müssen sich damit auseinandersetzen, was notwendig ist, um Barrierefreiheit herzustellen, um wirklich allen Nutzer:innen den Zugriff zu ermöglichen. Sonst endet die scheinbar unendliche Freiheit des weltweiten Webs in Diskriminierung und veränderter Teilhabe.

Superhelden der Sinne

Eine der wohl berühmtesten Annahmen ist, dass blinde Menschen aufgrund des fehlenden Sehsinnes alle andere Sinne schier übermenschlich entwickelt hätten. Wer blind ist, kann mit seinen supersensiblen Fingerkuppen jedes noch so kleine Braille-Punktchen von Haus aus ertasten, hört wie ein Luchs und kann bekannte

Stimmen auch aus einer Oktoberfestzelt-Atmosphäre herausfiltern und erkennt mit geblähten Nasenflügeln den Duft einer vorbeigehenden Person in stürmischer Nacht. Entsprechend dieser Annahme kommt es auch zu populärkulturellen Darstellungen blinder Menschen. Der Superheld Daredevil der Marvel-Comicreihe erblindete als Kind bei einem Chemieunfall, kann aber, weil alle anderen Sinne übernatürlich scharf sind, auf Verbrecherjagd gehen. Er hört, schmeckt, riecht heldenhaft und trifft mit seinen Wurfmessern immer ins Schwarze. Ähnlich übermenschlich ist auch Zatoichi, der blinde Samurai aus der gleichnamigen Japanischen Filmreihe (seit den 1960er Jahren) unterwegs. Und auch der blinde Kriegsveteran im Horror-Schocker „Don't Breath“ (2016) wird aufgrund seiner Blindheit zum überlegenen Gegenspieler.

Während es also leider nicht stimmt, dass blinde Menschen von Haus aus mit superheldenhaften Sinnen ausgestattet sind, ist es natürlich richtig, dass sich blinde Menschen auf ihre anderen Sinne verlassen und durch den Wegfall des Sehannes ihre Umwelt anders wahrnehmen. So werden Tast- und Hörsinn stärker zur Orientierung verwendet, als bei Menschen, die primär visuellen Signalen durch den Alltag folgen. Das Ertasten von Informationen spielt eine grundlegende Rolle im täglichen Leben, ebenso das Reagieren auf akustische Signale, auf Stimmen und Umweltgeräusche. Dass viele blinde und stark sehbehinderte Menschen den Alltag unabhängig und sicher bewältigen, ist oft mit langjähriger Erfahrung und mit ausgiebigem Training verbunden. Und außerdem braucht es eines: umfassende Barrierefreiheit. In einer Umwelt, die nur auf visuelle Signale setzt, ist es unmöglich, selbstbestimmt teilzuhaben. Services, Informationen und Bedienelemente müssen deswegen im Mehrsinneprinzip ausgestattet sein, also mehr als nur einen Sinn ansprechen.

In die 4. Amtsperiode! Präsident Dr. Markus Wolf im Gespräch

Seit 2012 ist Markus Wolf der Präsident des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich. Am 6. September 2024 wurde er wieder an die Spitze des Verbandes gewählt und geht nun in seine vierte Amtsperiode. In den letzten 12 Jahren hat sich aber nicht nur im Verband einiges getan – auch sind neue Herausforderungen an ein inklusives und chancengleiches Österreich entstanden. Wie man diesen begegnen kann und welche Rolle das Motto des Verbandes „Gemeinsam mehr sehen“ darin spielt, erzählt uns Markus Wolf im Gespräch.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich ist mit seinen sieben, spendenbasierten Landesorganisationen die größte Selbsthilfeorganisation des Landes. Föderal strukturiert und ohne Bindung an eine Konfession oder an eine Partei gliedert sich der Verband in den Dachverband mit Sitz in Wien und in die Landesorganisationen in den Bundesländern (die Landesorganisation Wien, Niederösterreich und Burgenland ist die einzige, die gleich drei Bundesländer umfasst), an deren Spitzen die Obleute stehen.

Basisarbeit damals und heute

Als Markus Wolf das Amt des Präsidenten zum ersten Mal bekleidete, war der 1. Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP), der zur bundesweiten Umsetzung der Behindertenrechtskonvention dienen sollte, gerade im Gange. „Das war eine spannende Zeit. Die UN-Behindertenrechtskonvention war vier Jahre alt und man beschäftigte sich mit Themen, die zehn Jahre zuvor noch nicht so intensiv im Fokus gestanden sind“, erinnert sich Markus Wolf. „Das hat mich motiviert. Meine Landesorganisation stellte mich zur Wahl auf und nun bin ich seit 12 Jahren mit der Aufgabe beschäftigt.“ In seiner ersten Amtsperiode wurde – wie in den Jahren zuvor – Basisarbeit geleistet. Aber es wäre falsch, diese als erledigt zu

sehen. „Ich denke, Basisarbeiten en machen wir nach wie vor, wo sie notwendig ist. Jetzt sind wir mit der Umsetzung des zweiten Nationalen Aktionsplans beschäftigt und es sind auch noch viele Themen hinzugekommen. Etwa die Digitalisierung und der barrierefreie Zugang zu digitalen Informationen.“

Durch Hochs und Tiefs

Kleinere aber auch größere Krisen – zuletzt die Corona-Pandemie und die Destabilisierung der Verhältnisse in Europa durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine – wirkten sich auch massiv auf das Leben blinder und sehbehinderter Menschen in ganz Europa aus. Trotz der oft schwierigen Verhältnisse, dem oft fehlenden Verständnis für die Wichtigkeit umfassender Barrierefreiheit bei Entscheidungsträger:innen oder auch den neuen Problemen, die durch eine unüberlegte Digitalisierung aufkommen, kann sich Markus Wolf auch über Erfolge freuen, die der BSVÖ eingeleitet und mitgetragen hat. „Für den Marrakeschvertrag, der den internationalen Austausch von barrierefreien Büchern ermöglicht, haben wir uns sehr lange und intensiv gemeinsam mit der Europäischen Blindenunion und der Weltblindunion eingesetzt.“ Und auch das Aufkommen von geräuscharmen Fahrzeugen beschäftigte den Verband mehr und mehr. „Vor zwanzig Jahren war das noch kein Thema“, reflektiert Markus Wolf. Damals war dem Verband schon bewusst, dass die sichere Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen dadurch gefährdet sein würde. „Geräuscharme Fahrzeuge haben jetzt ein verpflichtendes Warnsystem“, hält der Präsident fest. Das sei ein Zwischenerfolg, mit dem man zufrieden sein könnte. Das Thema ist aber noch lange nicht vom Tisch und erstreckt sich inzwischen neben Kraftfahrzeugen auch auf E-Bikes und (Leih-)E-Roller, die geräuscharm, schnell und nicht immer ganz regelkonform unterwegs sind.

Die Barrierefreiheit im Bereich der Digitalisierung ist großer Brennpunkt, der den Verband auch zukünftig auf Trab halten wird. „Wir setzen uns dafür ein, dass Webinformationen barrierefrei sind.“ Das gilt für die Webseiten und Applikationen des Bundes, aber auch private Anbieter ziehen nach. Dafür braucht es jedoch ständige Sensibilisierungsarbeit, Kontrollen, die auf Expertise basieren und ein aktives Einfordern von Barrierefreiheit. „Oft genug müssen wir uns melden, damit etwas geändert wird und wir als Konsument:innen teilhaben können.“

Der Dialog mit Entscheidungsträger:innen ist beim Abbau von Barrieren enorm wichtig. Fortschritt und Erfolge hängen, so hält Dr. Wolf fest, aber auch davon ab, wie weit das Bewusstsein für das Problem auch gesellschaftlich angekommen ist. „Es muss die Wirtschaft ebenso verstehen. Ebenso der Bereich der Bildung und der Gesundheit – alle Bereiche, die uns betreffen. Es ist noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten.“

Inklusion auf der Überholspur?

Präsident Wolf sieht aktuelle Tendenzen, die nach schnellen Antworten verlangen und Inklusion nicht auf ihrer Agenda haben, als problematische Bedrohung der inklusiven Gesellschaft. Der BSVÖ wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Forderungen gehört und zeitnah umgesetzt werden. „Die inklusive Gesellschaft aber auch der Abbau von Barrieren kann für niemanden eine Bedrohung sein. Im Gegenteil, wir gewinnen dadurch alle.“ Keine ideologische Ansicht, sondern evidenzbasiert, wie Dr. Wolf festhält. „Wenn Barrieren abgeschafft werden, gewinnen alle.“

[Bild: Portrait von Dr. Markus Wolf]

Freund oder Feind im eigenen Haushalt – barrierefreie Haushaltsgeräte im Check

Den Tag des Weißen Stocks am 15. Oktober 2024 widmete der BSVÖ einem Thema, das wohl alle betrifft: Haushaltsgeräten! Wenn diese nicht barrierefrei sind, wird der Alltag nämlich schnell zum täglichen Kampf mit Waschmaschine, Herd und Co...

Wenn das Geschirr nicht sauber wird, die Waschmaschine ausgerechnet den Lieblingspulli schrumpft und die Kaffeemaschine statt Kaffee zu machen, die Entkalkung laufen lässt, kann dies darauf zurückzuführen sein, dass die Haushaltsgeräte nicht barrierefrei bedient werden können. Denn wenn nur Touch-Screens zum Einstellen der richtigen Programme vorhanden sind und taktile oder akustische Bedienelemente fehlen, kann aus den Haushaltshelfern schnell eine echte Plage werden.

Moderner Schick oder Barrierefreiheit?

Vor allem ein möglichst schlankes und glattes Design, das auf taktile Elemente verzichtet und eher auf Touchscreens setzt, hat die Handhabung und Nutzung moderner Haushaltsgeräte massiv verändert. So ist das, was am Markt der Haushaltsgeräte verfügbar ist, für eine große Anzahl von Menschen nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. Für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutet das oft: Lösungen finden, die in einem zweiten Schritt nachgebessert werden müssen, oder womöglich richtig tief in die Tasche greifen.

Der BSVÖ hat dieses Problem seit vielen Jahren in seiner Agenda und setzt sich für barrierefreie Haushaltsgeräte ein. Als logischer Schritt entstand so auch die Arbeitsgruppe „Home Designed for All“, die aus Expert:innen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich (BSVÖ), des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV), des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen (SZBLIND) und des Schweizer Blinden- und Sehbehindertenverbandes (SBV FSA) besteht. Wir setzen uns dafür ein, dass Hersteller und Vertreiber die Wichtigkeit barrierefreier Haushaltsgeräte erkennen, dass sie entsprechende Produkte auf den Markt bringen.

Mehr ist mehr

Als Faustregel gilt: Ein Gerät, das nur durch einen Sinn kontrolliert, eingestellt und somit bedient werden kann, ist nicht barrierefrei und führt zum Ausschluss von Nutzenden. Nur ein Piepton ist zu wenig, um das Schleuderprogramm von der Kochwäsche zu unterscheiden. Nur ein Touchscreen reicht nicht, um als blinder Mensch das Gerät bedienen zu können. Und eine Sprachausgabe, die nicht taktil angewählt werden kann, ist ebenfalls nutzlos. Mehrsinneprinzip heißt, dass immer mehr als nur ein Sinn angesprochen wird. Taktil und Auditives zum Beispiel oder vereinfacht gesagt: Ein tastbarer Schalter und ein akustisches Signal. Nur wenn Geräte im Sinne des Universal Designs produziert werden, kann auch davon ausgegangen werden, dass sie von mehr als nur einer speziellen Gruppe bedient werden können.

Kann uns das smarte Home retten?

Es gibt die Haushaltsgeräte mit Sprachausgabe und es gibt die Haushaltshelfer, die durch Smartphone und Sprachbefehl bedient werden können. Aber weder sind sie die Regel, noch stellen sie die perfekte Lösung für alle Nutzenden dar. Während smarte Elemente bei einigen Geräten durchaus sinnvoll zur Barrierefreiheit beitragen können, darf nicht auf Nutzer:innen vergessen werden, die nicht auf Smartphones und Fernsteuerungen zurückgreifen können oder wollen. Es darf also nicht der Weisheit letzter Schluss sein, Geräte nur durch smarte Elemente barrierefrei machen zu wollen. Ziel muss es sein, Geräte zu produzieren, die von allen Menschen selbstbestimmt und niederschwellig bedient werden können.

Bitte nicht kaputtgehen!

Wenn barrierefreie Haushaltsgeräte aus dem einen oder anderen Grund heraus einen Defekt haben und nicht mehr funktionieren, ist eine schnelle Lösung oft nicht in Sicht. Viele Hersteller produzieren die alten, besser bedienbaren Geräte nicht mehr und bieten auch keine Ersatzteile mehr, die eine Reparatur

ermöglichen würden. Was für viele dann zur Qual der Wahl wird, nämlich aus einem sehr umfangreichen Angebot das passende Gerät auszusuchen, gestaltet sich für blinde und sehbehinderte Menschen meist weniger erfreulich, denn die Anschaffung neuer Haushaltsgeräte wird nicht selten zur langwierigen und frustrierenden Suche nach dem passenden Objekt. Kaum Auswahloptionen, teure Alternativen und nur zu Teilen befriedigende Angebote führen nicht selten dazu, dass beim Einkauf große Kompromisse eingegangen werden müssen, die tägliche Frusterlebnisse vorprogrammieren.

Kund:innen sind keine König:innen

Es bedeutet mehr als nur Komfortverlust, wenn die Bedienung eines Geräts nicht barrierefrei ist. Die Folgen eines nicht oder kaum bedienbaren Gerätes sind auch der Verlust der Eigenständigkeit, denn selbstbestimmtes Handeln wird eingeschränkt, sobald man auf Unterstützung angewiesen ist. Ganz zu schweigen davon, dass es unmöglich ist, Geräte nach Funktion *und* Design auszuwählen. Das Bedürfnis, Haushaltsgeräte – wenn auch nur eingeschränkt – bedienen zu können, steht vor dem Wunsch nach einem eleganten Bad oder einer stimmigen Küchenzeile. Dass auch blinde oder sehbehinderte Personen selbstverständlich Ansprüche an die Wohnungsausstattung stellen, wird schon gar nicht in Betracht gezogen. Für ein selbstbestimmtes Leben, ist aber auch dieser Aspekt relevant.

Unsere Forderungen zusammengefasst

- das Mehr-Sinne-Prinzip umzusetzen,
- Geräte von Beginn an barrierefrei zu planen,
- Teilhabe am technischen Fortschritt zu gewährleisten und
- über Haushaltsgeräte barrierefrei zu informieren.

DANOVA next!

DANOVA, das ist ein länderübergreifendes Projekt zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Flughäfen, Häfen, Zug- und Busstationen für blinde und sehbehinderte Menschen im Donaauraum. Nach einer Laufzeit von 30 Monaten (2020 – 2022) konnte die erste Runde in einer vom BSVÖ in Wien organisierten Abschlusskonferenz erfolgreich beendet werden. 17 Partnerorganisationen arbeiteten zusammen, um eine Reihe neuer Dienstleistungen und Kompetenzen zu entwickeln, damit der volle Zugang zu allen Transportleistungen und Informationsdiensten entwickelt und gewährleistet werden konnte. Mit DANOVA Next wird das Projekt jetzt weitergeführt.

Der BSVÖ ist wieder federführender Teil des Projekts, das insgesamt aus 18 Partnern besteht. Darunter sind Flughäfen, Seehäfen, technische & forschungszentrierte Einrichtungen und Verbände.

Projektziele und Outputs

Die gemeinsame Herausforderung der Donauegebiete, die im Projekt bearbeitet werden, betrifft den Mangel an Dienstleistungen und barrierefreiem Transport sowie die fehlende Harmonisierung zwischen den Ländern im Bereich der Zugänglichkeit für Fahrgäste mit Behinderungen. Der Schwerpunkt liegt auf den Unterschieden im Innovationsniveau und der Übernahme fortschrittlicher Technologien. Das Gesamtziel des Projekts ist die Verbesserung der Zugänglichkeit von Verkehrsmitteln (Luft-, Wasser- und Stadtverkehr) in der Donauregion für alle Behinderungen durch die Schaffung innovativer Dienstleistungen. Auch die Bereitstellung vollständig zugänglicher digitaler Reiseinformationsdienste (DTIS) durch die Einrichtung eines intelligenten Netzes von Verkehrseinrichtungen steht im Zentrum.

Was am Ende bleibt - Testament mit Breitenwirkung

Über den Tod nachzudenken, fällt den meisten Menschen verständlicherweise schwer. Erbschaft, Testament, Regeln von Nachlässen – all das sind Aufgaben, die an die eigene Endlichkeit erinnern und die viele mit aufwendiger Verwaltung und teuren Notar-Terminen verbinden. Es kann aber auch eine gewisse Befreiung darin liegen, das Erbe selbstbestimmt zu regeln und zu veranlassen, wer womit bedacht werden soll. Dabei müssen nicht nur Personen in die enge Wahl gezogen werden. Denn wer über das eigene Leben hinaus Unterstützung leisten möchte, kann dies auch in Form eines gemeinnützigen Erbes oder Vermächtnisses tun.

Die harten Fakten vorweg: Wenn kein Testament vorhanden ist und es auch keine gesetzlichen Erb:innen, Vermächtnisnehmer:innen oder Lebensgefährte:innen gibt (oder sie das Erbe nicht annehmen können oder wollen), fällt das gesamte Erbe an den Staat. Ansonsten gilt eine klare gesetzliche Erbfolge, die bedacht wird, wenn nicht anders verfügt wurde. Berücksichtigt werden alle Blutsverwandten, gesetzlichen Partner:innen und auch Adoptivkinder. Alle Personen in einer Linie erben nach dem Prinzip „Alter vor Jugend“ (Kinder vor Kindeskindern), Partner:innen kommen ebenso dazu. Es gibt für jene Personen einen Mindestanspruch auf die Hälfte des gesetzlichen Erbteiles - dieser gilt aber nur für Geld, nicht für Gegenstände.

Haus, Sparkonto, Diamantkette?

Wer erbt was? Wer soll nach dem eigenen Ableben die Gemäldesammlung oder das mühsam Ersparte erhalten? Das alles sind Überlegungen, die es anzustellen gilt, wenn ein Testament aufgesetzt werden soll.

Inzwischen ist in vielen Menschen der Wunsch gewachsen, ihr Vermögen dem guten Zweck zu widmen. Gerade unter denjenigen, die keine Menschen mit Erbanspruch um sich haben, weil es keine Partner:innen oder Kinder gibt, wächst der Wille, zielgerichtet zu vererben. Wer sich zu Lebzeiten in einer Organisation oder einem Verein besonders gut aufgehoben gefühlt hat oder wer die Arbeit

bestimmter Einrichtungen schätzt, vererbt direkt – und trägt so einen wesentlichen Bestandteil zur Arbeit der meist spendenfinanzierten Organisationen mit bei.

Über 100 Millionen Euro sind auf diese Weise 2023 in wohltätige Zwecke geflossen. Laut Prognosen sollen die vererbten Mittel zukünftig noch mehr werden. Die Studie zu Erbschaften in Österreich, die von der Arbeiterkammer und dem Joint Research Centre (JRC) der EU Kommission durchgeführt wurde, zeigt, dass sich das jährliche Erbvolumen auf 40,8 Milliarden Euro bis 2050 verdoppeln soll. Gute Zeiten auch für das Erbe für den guten Zweck? Nicht zwingend.

Die Studie errechnete eine sehr ungleiche Verteilung der Erbschaften nach der Formel: reiche Menschen erben auch am meisten während gleichzeitig Erbschaften für die Vermögensbildung grundlegend sind. Erbschaften, die dem guten Zweck gewidmet sind, machen, auf das Gesamterbvolumen betrachtet, also nur einen sehr kleinen Teil aus.

Vererben oder vermachen?

Wer im Testament mehrere Personen und Organisationen als Empfänger:innen des Vermögens einsetzen will, muss sich nicht für nur *eine* erbende Person entscheiden! Es können zwar Alleinerb:innen ausgewählt werden, aber es ist auch möglich, mehrere Erb:innen (Personen oder auch Organisationen) im Testament einzusetzen. Es muss auch nicht immer das gesamte Erbe sein, das weitergegeben wird. Personen oder auch gemeinnützige und wohltätige Organisationen können mit einem Vermächtnis bedacht werden. Anders als beim Erben entstehen für Vermächtnisnehmende keine Pflichten, die Rechtsposition des Verstorbenen einzunehmen. Somit entstehen auch nicht dieselben Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, die beim Antritt des Erbes zu erfüllen sind.

Herzensprojekte fördern

Ist einmal die Entscheidung gefallen, einen Teil des Erbes – oder auch das gesamte Vermögen – für den guten Zweck zu verwenden, geht es mit der selbstbestimmten Auswahl weiter: wer soll bedacht werden? Und gibt es ein spezielles Projekt, eine Einrichtung oder eine Gruppe, die gefördert werden soll? Wer genau mit Ihrem Erbe bedacht wird, bleibt ganz und gar Ihre Entscheidung. So hielt es auch die verwitwete Fanny H., die sich im Vorjahr dazu entschied, ihr kleines Vermögen für den guten Zweck einzusetzen. „Ich wollte genau diejenigen unterstützen, die mir im Leben so viel Halt gegeben haben“, sagt die heute 93-Jährige. Die Organisation, deren regelmäßige Treffen seit Jahrzehnten ein fixer Bestandteil für sie sind, betreibt ein Projekt, das ihr besonders wichtig ist. „Die sollen mein Erspartes bekommen, wenn ich einmal nicht mehr bin“, hat Frau Fanny deswegen beschlossen und fügte lachend an: „Schließlich können sie es brauchen! Ich kann's ja nicht mitnehmen.“ Fanny H. die sich ihren Humor bewahrt hat, hat alles Gesetzliche schon geklärt. Unterstützung erhielt sie dabei direkt bei einer von ihr ausgewählten Juristin und der Testamentspendenbeauftragten der Organisation. Dass sie sich bei der Beratung gut aufgehoben fühlte, war ihr von Anfang an wichtig gewesen. „Ich kenne mich nicht aus, wie das alles gesetzlich geregelt werden muss, damit es gültig ist. Da war es mir wichtig, kompetent beraten zu werden. Außerdem wollte ich, dass alle Entscheidungen ganz bei mir lagen und ich nicht das Gefühl bekomme, in eine Richtung gedrängt zu werden.“ Jetzt ist Frau Fanny mit ihrer Erb-Wahl zufrieden und froh darüber, alles unter Dach und Fach zu haben. „Ich habe keine offenen Rechnungen mehr und alles ist so weit geregelt“, sagt sie. „Das ist ein gutes Gefühl.“

Erben und dann?

Wenn eine Organisation mit einem Erbe oder Vermächtnis bedacht wird, sollte es auch selbstverständlich sein, dass die Mittel wirtschaftlich und sinnvoll

eingesetzt werden. Spendenbasierte Selbsthilfeorganisationen wie der Blinden- und Sehbehindertenverband widmen die Mittel streng nach ihrer Zweckwidmung, sollte eine solche vorhanden sein. So können neben verschiedensten Projekten auch wichtige Teile der Verbandsarbeit finanziert werden. Auch die Hörbücherei des BSVÖ, die barrierefreie Bücher, Hörspiele, Hörfilme, Magazine und Zeitschriften verleiht und auch selbst produziert, kann durch Testamentspenden ihre Arbeit verstärkt fortsetzen und etwa neue Hörbücher in den eigenen Produktionsstudios von professionellen Sprecher:innen aufnehmen lassen. Generell gilt: Wer sich für eine Testamentspende für den Blinden- und Sehbehindertenverband entscheidet, kann im weiteren eine genaue Zweckwidmung angeben und somit darüber bestimmen, wofür das Vermögen eingesetzt werden soll. Ob Hörbücher, Blindenführhunde, Frühförderung der Kleinsten oder auch bestimmte Landesorganisationen; die Wünsche der Vererbenden werden zu hundert Prozent ihrer Widmung zugeführt und im weiteren Sinne für die Selbstbestimmung blinder und sehbehinderter Menschen eingesetzt.

Diese Kontakte informieren Sie über Testamentspenden und sind bei allen Fragen für Sie da!

BSWNB– Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, NÖ, Burgenland

Dorothee Berghaus BA

dorothee.berghaus@blindenverband-wnb.at

+43 (0)1 981 89-118

BSVK – Blinden- und Sehbehindertenverband Kärnten

office@bv-ktn.at

0463/ 55822 – 11

BSVOÖ – Blinden- und Sehbehindertenverband Oberösterreich

office@blindenverband-ooe.at

0732 / 65 22 96-0

BSVS – Blinden- und Sehbehindertenverband Salzburg

sekretariat@bsvs.at

0043 (0) 662 43 16 63 -0

BSVSt – Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark

office@BSVst.at

+43 (0)316/68 22 40

BSVT – Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol

info@bsvt.at

+43 512 33 4 22 – 0

BSVV – Blinden- und Sehbehindertenverband Vorarlberg

spenderbetreuung@bsvw.at

+43 (0)5572 200321-41

BSVÖ – Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich

pr@blindenverband.at

+43 1 982 75 84-202

Der BSVÖ und seine Landesorganisationen sind Partner von Vergissmeinnicht -
die Initiative für das gute Testament.

Mehr Informationen unter:

www.vergissmeinnicht.at

Rotes Licht für Barrieren- Akustische Ampeln im Check

Schon Kindern wird es gelernt: bei Grün da geh, bei Rot, da steh. Doch zeigt die Ampel gelbes Licht, bleib stehn, betritt die Fahrbahn nicht! Doch was als Reim so einfach herabgebetet werden kann, ist für blinde und stark sehbehinderte Menschen nicht sehr hilfreich. Denn das Signallicht alleine reicht nicht aus, um ein sicheres Überqueren von Kreuzungen zu ermöglichen.

Sicher ist Mehrsinn

Wer rundum mobil sein möchte, muss sich auch außerhalb der eigenen vier Wände begeben, womit die Probleme schon einmal anfangen: sind die Wege, die täglich gegangen werden, auch wirklich sicher? Sind sie barrierefrei zu bewältigen? Oder lauern an einigen Straßenecken und Kreuzungen Gefahren, die blinden und sehbehinderten Menschen das tägliche Leben schwermachen können?

Neben vielen Faktoren, die die sichere Teilhabe am Verkehrsgeschehen beeinflussen, sind zwei Punkte besonders wichtig: gute und sinnvoll ausgeführte Leitsysteme und gesicherte Straßenübergänge. Beides muss von Stadt und Gemeinde mit großer Sorgfalt ausgeführt und gewartet werden, um allen Verkehrsteilnehmer:innen sichere und selbstbestimmte Mobilität zu ermöglichen.

Im Falle von Ampeln bedeutet das konkret: Wenn diese im Mehrsinneprinzip ausgeführt sind, ist Barrierefreiheit theoretisch gegeben. Mehrsinneprinzip, das bedeutet in diesem Fall: das Lichtsignal wird für blinde und sehbehinderte Menschen durch ein akustisches Signal ergänzt, das ein sicheres Überqueren ermöglichen soll. Aber nicht immer sieht die Praxis auch wirklich so rosig aus.

Wartung, Reparatur und Störfälle

Wenn Verkehrslichtsignal-Anlagen (kurz: Ampeln) nicht funktionieren, führt das rasch zu ungesicherten Übergängen und zu großem Gefahrenpotential. Eine nahtlose und rasche Reparatur von Defekten hat daher oberste Priorität. Und tatsächlich: fällt eine der rund 1.300 Wiener Ampelanlagen aus, wird in der Regel äußerst schnell dafür gesorgt, dass die Störung wieder behoben wird. Zusätzlich dazu kommen in besonders kritischen Fällen Verkehrspolizist:innen zum Einsatz, die für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden sorgen sollen. Der Haken an der Sache? Während Lichtsignalanlagen sorgsam und schnell wieder instand gesetzt werden, um Verkehrschaos und Schadensfälle zu vermeiden, sieht die Situation beim Ausfall akustischer Ampeln ganz anders aus.

Leider außer Betrieb...

Fallen akustische Ampelanlagen aus, ist oft Geduld gefragt. Denn anders, als im Falle von Lichtsignalanlagen wird der Ausfall akustischer Signale nicht mit der gleichen Priorität behandelt. So kann es schon einmal vorkommen, dass ein Defekt, trotz baldiger und mehrfacher Meldung, erst Tage, ja sogar Wochen später behoben wird. Dass hierbei die Sicherheit blinder und sehbehinderter Menschen am Spiel steht, wird offenbar nicht immer gleichermaßen ernstgenommen. Allein im letzten Jahr meldeten Mitglieder des BSVÖ immer wieder Ampeldefekte, die nach Tagen noch immer nicht repariert worden waren. Das Ergebnis: der BSVÖ wendete sich schließlich mit einer Presseaussendung an die Öffentlichkeit, um auf den gefährlichen Missstand hinzuweisen. Unverständlich bleibt, wie die unterschiedliche Gefahrenbewertung zustande kommen kann: das Fehlen akustischer Signale bedeutet, dass ein sicheres Passieren nicht allen Beteiligten möglich ist. Weshalb dauert es so lange, solcherlei Störungen zu beheben?

Fehlende Teile?

Die Begründung lautete mitunter, dass es an Ersatzteilen mangle, die erst nachbestellt werden müssten. Aber auch das ist in den Strukturen einer modernen Stadt eigentlich nicht nachvollziehbar. Wochen auf ein Ersatzteil warten zu müssen, bis ein gesicherter Übergang wieder hergestellt ist, bedeutet auch, einen möglichen Unfall in Kauf zu nehmen. Noch dazu werden Mehrsinneampeln, die außer Betrieb sind, in der Regel nicht mit Verkehrspolizist:innen besetzt. Blinde und sehbehinderte Menschen, die auf den Übergang angewiesen sind, haben somit das Nachsehen. Entweder sie finden neue Strategien, die betreffende Stelle heil zu passieren, oder sie wählen einen womöglich langen Umweg.

Nachgefragt

Eine Anfrage der Grünen Gemeinderäte Nikolaus Kunrath und Kilian Stark bei der amtierenden Stadträtin Ulli Sima bezüglich der derzeitigen Situation akustischer Signalanlagen führte zu weiteren, durchaus beunruhigenden Ergebnissen. Die Anfrage, die sich sowohl nach der Anzahl akustischer Ampeln in Wien, nach der durchschnittlichen Reparaturdauer und nach Ausbauplänen erkundigte, zeigte, dass es hier noch in alle Richtungen Potential nach oben gibt. Positiv festzuhalten ist, dass rund 80% der vorhandenen Ampeln bereits mit akustischen Signalgebern ausgestattet sind und an ampelgeregelten Querungen rund 8000 jener Signalgeber verbaut sind. Weiters heißt es im Antwortschreiben: „Bei Neubauten bzw. Modernisierungen von Verkehrslichtsignalanlagen werden standardmäßig akustische Signalgeber verbaut. Das Modernisierungskonzept der Magistratsabteilung 33 sieht vor, alle Verkehrslichtsignalanlagen, die älter als 25 Jahre sind, nach Maßgabe budgetärer Mittel einer Modernisierung zu unterziehen.“ Dies lässt auf eine breite Erweiterung hoffen.

Was die Reparaturdauer betrifft, weckte die Antwort allerdings beim BSVÖ große Bedenken. Hierzu hieß es: „Die Verkehrslichtsignalanlagen waren weiterhin in

Betrieb. Von den 760 als ausgefallen gemeldeten akustischen Signalgebern konnten 282 zeitnah innerhalb von maximal 5 Tagen durch Eigenpersonal der Magistratsabteilung 33 behoben werden. Die weiteren 478 Meldungen wurden durch Auftragnehmer behoben, wobei die Störungsbehebungen im Schnitt binnen 14 Tagen erledigt wurden. Von den 190 Meldungen „Blindenakustik beschädigt“ konnten 37 zeitnah innerhalb von maximal 5 Tagen durch Eigenpersonal behoben werden. Die weiteren 153 Meldungen wurden durch Auftragnehmer behoben, wobei die Störungsbehebungen im Schnitt binnen 14 Tagen erledigt wurden.“

Der BSVÖ reagierte mit einem Schreiben an Stadträtin Sima, in dem festgehalten wurde, dass der Schnitt der Störungsbehebung innerhalb von 14 Tagen eine untragbar lange Zeit ist. Auch kann aus Sicht des BSVÖ bei fünf Tagen der Reperaturspanne nicht von „zeitnah“ gesprochen werden. Das Fehlen von Alternativen, die ein sicheres Überqueren ermöglichen sollen, wurde ebenso kritisiert.

So hielt der BSVÖ in seinem Schreiben fest: „Dass eine Reparaturdauer von sogar drei Monaten erreicht wurde, ist für die Sicherheit blinder und sehbehinderter Verkehrsteilnehmer:innen untragbar. Es kann natürlich in Ausnahmefällen zu längerer Fehlerbehebung kommen, allerdings muss in solchen Fällen sichergestellt werden, dass alternative Lösungen für den Übergang gefunden werden, die die Sicherheit aller am Verkehr teilnehmenden Personen garantiert.“

Die Antwort der amtsführenden Stadträtin Ulli Sima auf die Anfrage der Grünen Gemeinderäte wurde vom BSVÖ als Zeugnis mangelnden Problembewusstseins seitens der Stadt wahrgenommen. Ein Mangel, der im Ernstfall böse enden kann.

Grünes Licht!

Damit alle Verkehrsteilnehmenden sicher an ihr Ziel kommen, sind barrierefreie Ampelanlagen notwendig. Der BSVÖ setzt sich in Normungsgruppen und Verkehrsgremien dafür ein, dass die Sicherheit blinder und sehbehinderter

Menschen im Straßenverkehr gegeben und geschützt wird. Im Moment wird die Zukunft akustischer Ampelanlagen heiß diskutiert, auch neue Technologien sollen zum Einsatz kommen, um die Sicherheit zu erhöhen und die Störungsanfälligkeit zu reduzieren. Ziel ist es, österreichweit für die Sicherheit und somit die selbstständige Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen zu sorgen. Grünes Licht also für die Zukunft? Der BSVÖ setzt sich dafür ein.

Regelung der Lautstärke

Das Auffindesignal besteht aus einem langsamen, das Freigabesignal aus einem schnelleren Klopfgeräusch. Die Lautstärke entspricht der ortsüblichen Lärmsituation. Bei einigen der Ampeln kann bei Bedarf mit dem EuroKey oder mittels RFID-Chip ein wesentlich lauterer Signal ausgelöst werden. In Wien sind Ampeln von den vier Herstellern Swarco Traffic Austria, GESIG - Gesellschaft für Signalanlagen und GPV Günther Pichler und Yunex Traffic angebracht. Laut Antwort von Stadträtin Ulli Sima bestehe in der Defektanfälligkeit der Anbieter kein signifikanter Unterschied.

Ampel kaputt, was tun?

Wer eine defekte Ampel außer Betrieb entdeckt, sollte den Defekt melden. Österreichweit sind unterschiedliche Stellen dafür zuständig. In Wien ist die MA 33 (01-955 59) zuständig. Schäden können direkt über das Lichttelefon (0800 33 80 33) oder über ein online-Formular gemeldet werden. Auch über die „Sag’s Wien“-App kann ein Defekt gemeldet werden.

In den Bundeshauptstädten sind teilweise ebenfalls Apps zur Meldung in Verwendung. Sich direkt bei Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu melden, ist meist ebenso zielführend. Wer darüber hinaus eine Meldung bezüglich akustischer Ampeln abgeben möchte, kann sich außerdem an die Verkehrsreferent:innen der Landesorganisationen wenden.

Inserat non-24.at

Sind Sie völlig blind?

Fühlen Sie sich oft nicht fit und unkonzentriert?

Schlafen Sie nachts schlecht und sind tagsüber sehr müde?

Die mögliche Ursache: Ihre innere Uhr

Jeder Mensch besitzt eine innere Uhr.

Der wichtigste Taktgeber ist das Tageslicht. Es setzt die innere Uhr immer wieder auf exakt 24 Stunden zurück. Völlig blinden Menschen fehlt die Lichtwahrnehmung, deshalb kann es dazu kommen, dass der Körper nicht mehr zwischen Tag und Nacht unterscheiden kann.

Diese Menschen leiden an der Nicht-24-Stunden-Schlaf-Wach-Rhythmusstörung, kurz Non-24.

Wie äußert sich Non-24?

Betroffenen fällt es phasenweise sehr schwer, sich tagsüber wachzuhalten und zu konzentrieren. Nachts hingegen signalisiert der Körper oftmals kein Schlafbedürfnis.

Werden Sie aktiv:

Ein Termin bei einem Arzt ist der nächste Schritt oder informieren Sie sich in unseren Tele-Vorträgen. Die Termine finden Sie unter dem Punkt Informationen auf www.non-24.at. Rufen Sie das Team des Non-24 Service an. Die erfahrenen Mitarbeiter finden den richtigen ärztlichen Ansprechpartner in Ihrer Nähe und beantworten Ihre individuellen Fragen. Sie sind rund um die Uhr erreichbar unter der kostenfreien Telefonnummer 00800 242424 05 oder per E-Mail non24@patient-plus.com.

[Logo Non-24. „Eine zyklische Schlaf-Wach-Rhythmusstörung bei völlig blinden Menschen“]

Dies ist ein Service der Firma Vanda Pharmaceuticals Germany GmbH

Die neue Intelligenz

KI ist in aller Munde. An ChatGPT kommt niemand vorbei. Handys kommunizieren mit Kühlschränken und bestellen den Haferdrink, wenn er alle ist. Digitalisierung hat in beinahe allen Bereichen Einzug gehalten. Und schon längst ist niemand mehr erstaunt, wenn sich Lampen per Sprachbefehl auf und abdrehen lassen. Was aber bedeutet das für die Selbstbestimmtheit blinder und sehbehinderter Menschen? Kann in der KI ein neues Potential zur großen Freiheit liegen? Oder droht doch die Gefahr, dass mehr und mehr Barrieren das Leben noch komplizierter machen?

Neue Technologien sind oft zweiseitige Schwerter: im besten Fall können sie das Leben erleichtern und eine sinnvolle Unterstützung im Alltag darstellen. Im schlechtesten Fall aber bauen sie neue Barrieren und machen kompliziert, unsicher oder schlichtweg unmöglich, was bis dahin einfach geklappt hat.

Lesen und lesen lassen

Screenreader und Sprachausgaben sind kein hypermodernes Phänomen, sondern schon seit längerer Zeit ein wichtiger Grundstein der Barrierefreiheit. Wer etwa im Web unterwegs ist und sich dabei ohne Bildschirm und Maus fortbewegt, kann durch Sprachausgabe Inhalte von Webseiten und Applikationen zugänglich machen. Allerdings funktioniert das nur so weit, wie die besuchten

Seiten auch wirklich barrierefrei aufgebaut sind. Fehlen Strukturelemente, führen Links ins Leere oder sind Auswahlfelder und Formulare nicht als solche markiert, endet auch die Accessibility. Auch die Sprachausgabe kommt ins Stolpern, wenn entsprechende Einstellungen nur unvollständig oder womöglich gar nicht vorhanden sind. Von einer sinnvollen Einteilung des Textes in Abschnitte, die auch als solche markiert sind (etwa durch Überschriften, die auch als solche angelegt wurden und nicht nur durch größere Schrift auf visueller Basis erkennbar sind) bis hin zur Festlegung der Dokumentensprache wirken mehrere Faktoren in die Lesbarkeit digitaler Texte.

Zahlen bitte!

Ein Bereich, in dem Digitalisierung mehr und mehr zum Einsatz kommt, ist der des bargeldlosen Zahlens. Moderne mobile Zahlterminals wie sie oft in kleinen Unternehmen oder auch Restaurants zum Einsatz kommen, haben den Vorteil, dass schnell und mit gleich mehreren Geräten bezahlt werden kann, ohne dass Banknoten über den Tisch wandern müssen. Für blinde und sehbehinderte Menschen aber wird das bargeldlose Bezahlen dann zur Hürde, wenn besagte Zahlterminals ganz ohne taktile Auswählelemente ausgestattet sind. Fehlen diese, ist ein selbstbestimmtes und sicheres Abwickeln des Bezahlvorgangs so gut wie unmöglich. Niemand möchte bei etwas derart Heiklem, wie der Eingabe von Tans oder Pincodes von Dritten abhängig sein. Der BSVÖ ist sowohl mit der WKO als auch mit Terminalherstellern im Gespräch, um für das Thema zu sensibilisieren. Oft fehlt bei den Herstellerbetrieben das Problembewusstsein, denn die gängige Annahme ist: Digitalisierung und smarte Geräte sind die Lösung für jede Barriere. Das aber auch im digitalen Bereich viel bedacht werden muss, um barrierefreie Services und Produkte anbieten zu können, wird oft übersehen.

Mein Haus, meine Kontrolle

Mit der schnellen Evolution smarterer Geräte hat sich in den letzten Jahren auch ein Trend in Richtung Smart Home gezeigt. Der Gedanke dahinter ist so einfach wie verlockend: ein von zentraler Stelle aus geregelter Haushalt, in dem viele Prozesse durch den Einsatz moderner Technik automatisiert sind, nimmt den Bewohner:innen Arbeit ab. Ein Beispiel: Sie erwarten Post und werden informiert, sobald der Briefkasten befüllt wurde, denn ein am Postkasten abgebrachter Sensor erfasst, dass der Deckel geöffnet wurde. Diese Information wandert direkt auf Ihr Handy. Und sollten Sie nicht daheim sein, während jemand an Ihrer Haustür klingelt, können Sie via Audio-Türklingel direkt über einen Lautsprecher mit der Person sprechen, die draußen wartet. In der Wohnung geht es weiter: Der Geschirrspüler meldet an das Handy, wenn das Programm durchgelaufen ist, die smarte Zeitschaltuhr an der Steckdose lässt den Wasserkocher pünktlich zum Frühstück anspringen, und assistive Technologien helfen dabei, via Sprachbefehl Lebensmittel zu bestellen. Im Wohnzimmer regelt die smarte Heizungssteuerung das ganze Jahr über die Wohlfühltemperatur und Türen- und Fensterkontakte sorgen für zentral überwachbare Sicherheit: steht ein Fenster einen Spalt offen oder wird eine Türe geöffnet, erfolgt die Meldung auf das Smartphone. Für blinde und sehbehinderte Nutzer:innen hält das Smart Home viele Vorteile bereit – zumindest in der Theorie.

Krux im Detail

Wie bei allen Produkten und Services heißt das Zauberwort: Barrierefreiheit. Ein noch so ausgeklügeltes zentral verwaltetes Smart Home ist nur so sicher und bedienbar, wie die Accessibility reicht. Es bringt blinden Nutzer:innen nichts, wenn zwar via Smartphone der schalterlose Herd bedient werden kann, die entsprechende App am Handy aber dann nicht barrierefrei ausgeführt ist. Geräte

und Prozesse, die sich nur noch via Handy ansteuern und durchführen lassen scheinen zwar vordergründig von Vorteil zu sein, etwa weil eine zentrale Steuerung Handgriffe minimiert, die mitunter auch nicht barrierefrei möglich gewesen wären. Das ganze Procedere bringt aber auch die ständige Gefahr mit, dass technische Gebrechen, Defekte oder auch der simple Verlust des Steuerungselements zu einer wahren Kettenreaktion der Nicht-Bedienbarkeit führt. Wer sich zu sehr von smarterer Steuerung abhängig macht, muss auch damit rechnen, im Notfall (Stromausfall, Defekt, etc.) vor neuen Herausforderungen zu stehen. Während dies alle Nutzer:innengruppen betrifft, gilt für blinde und sehbehinderte Benutzer:innen im Besonderen die Notwendigkeit, dass alle Auswahl-, Einstellungs- und Bedienprozesse nur dann zum Smarten Home beitragen, wenn sie auch tatsächlich verwendet werden können.

Produktentwickler:innen und Anbieterunternehmen kommen um den Dialog mit Menschen mit Behinderungen nicht herum und müssen sich mit Maßnahmen zur Barrierefreiheit beschäftigen, damit ihre Produkte und Services von allen potenziellen Nutzer:innen auch verwendet werden können. Dass dies noch lange nicht der Fall ist, zeigen die vielen Beispiele blinder und sehbehinderter Menschen, die schlechte Erfahrungen mit konventionellen Angeboten gemacht haben. In diesen Bereichen werden Barrierefreiheitsmaßnahmen von Entwickler:innen oft nicht oder nicht genügend beachtet, fehlt Sensibilisierung und Fachwissen. Der Austausch mit Expert:innen ist deswegen schon vor der Produktionsphase neuer Produkte und Services notwendig, um ein Ergebnis auf den Markt zu bringen, das für alle sinnvoll einsetzbar ist. Anders sieht es bei Produkten aus, die digitalisiert oder auch KI-basiert speziell für blinde und sehbehinderte Menschen entwickelt wurden.

Diese müssen auch nicht immer hochtechnisiert und kompliziert sein. Über verschiedene Lösungen, die es hierzu gibt, haben wir mit Hilfsmittelexperte Ing. Marius Golek geredet.

[bezahlte Anzeige]

Hilfsmittel, die durch den Einsatz von KI funktionieren, sind im Kommen. Aber hält das Versprechen, dass KI wirklich für umfangreiche Barrierefreiheit sorgen kann?

KI, ausgesprochen künstliche Intelligenz, ist ein immer öfter gehörter Begriff, der nicht jedem geläufig ist. Ich möchte hier ganz einfach erklären, welchen Mehrnutzen sie bringen kann. Nehmen wir mal das Beispiel des LyriQ, einem Vorlesegerät, her. Sobald der LyriQ mit dem Internet per W-LAN einmalig verbunden ist, ist er mit der KI einsatzbereit. Dadurch kann die KI auch ohne Computerkenntnisse ganz einfach genutzt werden.

Ein Beispiel: Wir legen ein Bild in das Vorlesegerät. Ein Vorlesegerät ohne KI wird mit diesem nichts anfangen können. Der Anwender hat keine Information darüber, was sich auf dem Bild befindet. Mit dem LyriQ kann man mit nur einem Knopfdruck die eingelegte Vorlage, in unserem Fall das Bild, analysieren lassen. Wenige Sekunden später erhalten wir eine genaue Bildbeschreibung durch die KI.

Hat man bis jetzt ein handgeschriebenes Schriftstück nicht vorlesen lassen können, ist es nun, vorausgesetzt die Handschrift ist halbwegs leserlich, mit nur einem Knopfdruck am LyriQ möglich, diese erkennen und vorlesen zu lassen. Will man sich ein Buch oder einen Artikel, der in einer Fremdsprache abgedruckt wurde, in seiner Landessprache vorlesen lassen, ist das mit dem LyriQ ebenfalls machbar. Dies war in der Vergangenheit ein oft geäußerter Wunsch unserer Kundinnen und Kunden.

Bedeutet das, dass die eigenen Daten auch gleichzeitig ins Internet geschickt und auf Ser-vern irgendwo auf der Welt abgespeichert werden?

Zum Datenschutz möchte ich erwähnen: Das hat man beim LyriQ selbst in der Hand. Schriftstücke, die man einlegt, bleiben vertraulich und werden nicht

automatisch ins Internet versendet. Erst wenn man bewusst eine Taste drückt, erhält die KI die Vorlage.

Sind wir inzwischen so weit, mit der KI auch richtiggehend kommunizieren zu können?

Mit der OrCam Read3 hat man ein sehr kompaktes Vorlesegerät. Von Kunden wird es oft liebevoll „Vorlesestift“ genannt. Das kleinste Vorlesegerät auf dem Markt. Ganz unabhängig vom Internet. Jetzt kann man mit der neuen OrCamRead 3 zusätzlich auch den Anschluss zur KI finden, wenn man dies möchte. Dazu braucht man jedoch ein zweites Endgerät wie ein Tablet, Handy oder Laptop/PC, welches mit der OrCam Read verbunden wird. Über einen beliebigen Internetbrowser wird die Bedienung durchgeführt. Im Unterschied zum LyriQ, benötige ich bei der Nutzung der KI hier etwas mehr „PC-Kenntnisse“. Der Unterschied oder auch Vorteil ist hier, dass ich mit der künstlichen Intelligenz sprechen und Fragen zu meinem Schriftstück stellen kann. Kann die Frage auf der Vorlage von der KI nicht gefunden werden, sucht sie im Internet nach der passenden Antwort. Für mich fühlt es sich hier manchmal an, als ob ich mit jemandem diskutieren würde.

Gibt es auch die Möglichkeit, meine eigenen smarten Geräte in Kombination mit Hilfsmittel einzusetzen und somit einen Mehrwert zu erhalten?

Ja, die gibt es! Wer hätte sich noch vor ein paar Jahren gedacht, dass man ein gewöhnliches Tablet (iPad) zu einem Bildschirmlesegerät umwandeln lassen kann? Mit dem SnowPad geht das jetzt ganz einfach, wenn man ein iPad bereits besitzt oder sich sowieso zulegen wollte.

Das SnowPad ist zusammenklappbar und somit platzsparend schnell verstaut. Interessant ist es für alle, die Ihr Lesegerät schon immer mit einem Tablet kombinieren wollten. Schüler:innen, Studierende, Berufstätige, aber auch Senior:innen werden hier angesprochen.

Das Tablet wird einfach auf das SnowPad gelegt und mittels starker Magnete sicher an der richtigen Position gehalten. Zum Lesen von Schriftstücken verwendet man die eingebaute Kamera des iPads, für weiterentfernte Objekte wie z. B. einer Tafel hat man eine schwenkbare Fernkamera zur Verfügung. Diese verfügt sogar über eine Spiegelfunktion zur Selbstansicht. Die Fernkamera wird vor allem in Schulen, Unis, Besprechungen und Fortbildungen im Berufsleben genutzt und eröffnet ganz neue Möglichkeiten.

Da hier ein Tablet genutzt wird, können alle sonstigen Apps mitgenutzt werden. In der SnowPad App ist sogar eine Vorlesefunktion integriert. So kann man sich längere Texte von Schriftstücken entspannt vorlesen lassen. Durch die Verwendung eines bestehenden iPads wird das Lesegerät auch günstiger im Erwerb, da etwas Bestehendes mitgenutzt wird.

Ing. Marius Golek ist Mitbegründer der Wiener Hilfsmittelfirma SEHKREIS. Seit 2020 bietet SEHKREIS neben dem Verkauf auch professionelle Beratung, Sehbehinderungs-Analyse durch LowVision-Experten, Leihstellung, Hilfe bei Kostenträgern, Evaluierung von Arbeitsplatzlösungen und Reparatur und vieles mehr. Besuchen Sie den Schauraum in der Schönbrunner Strasse 195, 1120 Wien.

Tel: 01/99 77 298, E-Mail: info@sehkreis.at

[Grafiken freundlich gesinnter Roboter. Portrait von Ing. Marius Golek]

Sinnliche Flora. Fühlen, Riechen, Schmecken im Botanischen Garten Wien

Im Herzen der Hauptstadt liegt er, der Botanische Garten. 1754 gegründet, beherbergt der Garten, der heute eine Einrichtung der Universität Wien ist, rund 11.500 Arten und bietet den Besucher:innen auf 8000 m² Erholung am Belvedere Erholung und Ruhe vom Rummel der Stadt. Der Botanische Garten ist aber auch Ort der Forschung und der Lehre, an dem bedrohte Pflanzenarten erhalten und mit anderen Einrichtungen ausgetauscht werden. Aber auch ein breites Besucher:innenprogramm macht die grüne Oase zu einem besonderen Ort. Seit 2024 werden in Kooperation mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich spezielle Führungen für blinde und sehbehinderte Pflanzenliebhaber:innen angeboten. Im Mittelpunkt dabei stehen sinnliche Erfahrungen, die ganz neue Zugänge zur Pflanzenwelt schaffen. Wir haben mit der Führerin und Gärtnerin Alena Binder und mit David Bröderbauer, dem stellvertretenden Leiter der Core Facility Botanischer Garten über Lebkuchenbäume, genderdiverse Ginkos und unberührbare Pflanzen gesprochen!

Im Mai 2024 fand die erste Tastführung durch den Botanischen Garten statt – bei strahlendem Maiwetter konnten die Besucher:innen Gartenkräuter kosten und ihre aromatischen Blätter zwischen den Fingern zerreiben, bekamen allerlei Nadelgehölze und Rinden zu spüren und besuchten das Gewächshaus, wo die Nasen auf die Probe gestellt und spannende, bekannte Gerüche erschnuppert werden konnten. Dazu erhielten sie umfangreiche Informationen, die Alena Binder begleitend zum haptischen Erlebnis bereithielt. Dem Erfolg und großem Interesse an der ersten Führung folgten noch weitere Termine, an denen – der Jahreszeit entsprechend – Fachwissen Hand in Hand mit taktilen Erfahrungen vermittelt und den Besucher:innen ein jeweils neues Erlebnis geboten wurde. Die Idee, ein spezielles Programm für blinde und sehbehinderte Besucher:innen anzubieten, kam der Pflanzenerxpertin Alena Binder schon früh und es folgte eine intensive Auseinandersetzung und Fortbildung in Eigeninitiative, um das Angebot ermöglichen zu können. Alena, die das Gärtnern als Tätigkeit

wahrnimmt, die alle Sinne anregt, weiß, dass die Flora ihre Schönheit nicht nur auf rein visueller Ebene offenbart und somit für alle Menschen erfahrbar wird. „Deswegen war es für mich naheliegend, Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen anzubieten. Außerdem habe ich einfach Freude daran, anderen Leuten Pflanzen zu zeigen.“

Tatsächlich hält der Botanische Garten viele Optionen bereit, die Pflanzenwelt mit allen Sinnen zu erkunden. Auch ohne gesehen zu werden gelingt die Präsentation – dennoch finden sich ein paar wenige Ausnahmen, mit denen nicht gut Kirschen essen ist. „Es gibt bei der großen Artenvielfalt natürlich auch Pflanzen, die man nicht berühren sollte, weil sie Ausschläge oder Juckreiz auslösen können. So z.B. den Riesenbambus im Glashaus oder den Diptam in der Gruppe Flora von Österreich. Aber selbst die lassen sich wunderbar mit Worten vermitteln“, sagt die Gärtnerin. Die meisten Pflanzen aber bieten viel Freude am Entdecken. So hält David Bröderbauer, der stellvertretende Leiter der Core Facility Botanischer Garten fest: Salbei duftet intensiv, aber auch die Haptik spielt eine große Rolle. Viele Arten haben haarige Oberflächen, zum Beispiel Magnolien-Knospen. Buchen wiederum weisen am Blattrand ganz feine Härchen auf, die man an der Lippe spüren kann. Und unsere Bäume lassen sich an der Rinde unterscheiden.“

Natürlich haben Alena Binder und David Bröderbauer, der stellvertretende Leiter der Core Facility Botanischer Garten, ein Herz für alles, was hier grünt, blüht und sprießt. Deswegen fällt die Frage nach den Lieblingsgewächsen auch schwer. „Ich kann unmöglich eine einzelne Art herauspicken oder alle aufzählen, die ich besonders liebe!“, sagt Alena. Da sie aber die pannonische Gruppe betreut, freue sie sich hier besonders über Besucher:innen. Jahreszeitenabhängig gibt es aber dennoch ein paar Favoriten: Wenn im Frühjahr die Narzissenwiese mit ihrem Duft betört, im Sommer der Lotos blüht und die Kakteengruppe in voller Pracht steht oder auch, wenn der Lebkuchenbaum zum Star wird, kommt Alena ins Schwärmen. „Sein Laub duftet nach Zuckerwatte. Wer den Lebkuchenbaum

besuchen möchte, findet ihn entlang der Hauptallee. Einfach der Nase folgen!“ David Bröderbauer hat noch eine andere, spannende Kuriosität im Kopf: „Der Ginkgo-Baum auf der Hauptallee hat viele spannende Geschichten zu erzählen. Unter anderem trägt der Baum fleischige Samen, obwohl es ein Männchen ist. Vor langer Zeit hat nämlich jemand einen Ast von einem weiblichen Ginkgo darauf gepfropft. Dieser Ast produziert bis heute alljährlich wieder Samen. Der Grasbaum hat einen dichten Grasschopf, den man wunderbar streicheln kann. Von Mai bis Oktober steht er vor den Glashäusern.“

Blinde und Sehbehinderte Pflanzenenthusiast:innen sind im Botanischen Garten gut aufgehoben. Bei der Raritätenbörse verkaufen Aussteller:innen jedes Jahr Pflanzen für den eigenen Garten oder das Fensterbrett. Sie geben gerne Tipps, was sich für das den jeweiligen Standort eignet und wie man es am besten pflegt und kultiviert. Neben zahlreichen Lesungen und Konzerten werden auch die Führungen für blinde und sehbehinderte Menschen in Zukunft Teil des Angebots bleiben. Zu welchen Themen genau? Dazu verrät Alena Binder noch nichts. Aber so viel ist sicher: wir dürfen uns jetzt schon darauf freuen!

[Bilder: Besucher:innen bei der Tastführung im Mai 2024 im Botanischen Garten Wien. Bild: Portrait von Alena Binder.]

Inserat Videbis

Das ideale Hilfsmittel...wenn die Brille nicht mehr reicht!

Kleine Helfer für den Alltag

Milestone: für die Einkaufsliste, Ihr Hörbuch, als Wecker, u.v.m.

[Abbildungen einer Frau mit Kopfhörern und Milestone in der Hand]

Explore 12: zum Lesen von Rezepten, Vergrößern der Zeitung oder zum Rätsel lösen.

[Abbildungen eines Paares mit Explore 12 am Küchentisch]

Lupenbrille: zum Erkennen der Lebensmittel, zum Lesen und Schreiben, u.v.m.

[Abbildungen einer Frau mit Lupenbrille lesend]

Bratenthermometer: sprechender Thermometer zum Kochen, Backen und Braten.

[Abbildungen des Bratenthermometers in einer Speise]

[Logo Videbis]

www.videbis.at

office@videbis.at

01 27 88 333

ENDE